

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst

Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 26. April 2021

### **Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Volksgruppensprachen im Alltag lebendig erhalten/Oživiti i obdržati jezike narodnih grup u svakidašnjici /A nèpcsoportok nyelvènek èletben tartàsa a mindennapokban/Flogoskere grupnakere tschibtscha ando sako diveseskero dschivipe upre te likerl**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Reichtum des Zusammenlebens der Minderheiten im Burgenland und zum Gebrauch der Volksgruppensprachen im Alltag. Um die lebendige Anwendung der Volksgruppensprachen im Alltag zu unterstützen und auszubauen, wird die Landesregierung aufgefordert,

- die Ausstellung von zweisprachigen Dokumenten für alle Angehörigen der autochthonen Volksgruppen im Burgenland zu ermöglichen;
- eine Verordnung zu erlassen, die den Gebrauch von mehrsprachigen Formularen in allen zweisprachigen Gemeinden regelt;
- für eine konsequente Ausdehnung der Anwendung der Volksgruppensprachen auf Bezeichnungen im Verkehrswesen, im Ortsbild und in Vollzügen der Alltagshandlungen zu sorgen;
- zweisprachige Nachmittagsbetreuung für Kinder zweisprachiger Gemeinden verstärkt zu fördern;
- die Produktion von mehrsprachigen analogen und digitalen Medien insbesondere für Kinder und Jugendliche zu fördern;
- sicherzustellen, dass jedes Kind, das einer der burgenländischen Volksgruppen angehört, unabhängig von seinem Alter, die Möglichkeit hat, auch in seiner Sprache unterrichtet zu werden;
- eine Sockelförderung für die Volksgruppenvereine im Burgenland bereitzustellen.

## Begründung

Im Jubiläumsjahr 100 Jahre Burgenland befassen sich Burgenländerinnen und Burgenländer mit der Geschichte ihres Heimatlandes und werfen einen Blick in dessen mögliche Zukunft. Eine besondere Identität verleihen die Volksgruppen dem Burgenland. Deren Kultur und Sprache sind Teil und Reichtum der burgenländischen Gesellschaft. Das Jubiläumsjahr ist ein geeigneter Zeitpunkt, den lebendigen Gebrauch der Volksgruppensprachen zu reflektieren und Initiativen zu setzen, diese im Alltag lebendig zu erhalten.

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, die in der Familie erlernte Sprache zu sprechen und alle Angehörigen der autochthonen Volksgruppen haben ein Recht darauf, dass ihre Sprache auch in der Öffentlichkeit abgebildet und angewandt wird. Es ist auch eine Frage der Wertschätzung der Volksgruppensprachen, diese nicht als folkloristische Beiträge zum gesellschaftlichen Leben zu verstehen, sondern sie vielmehr im öffentlichen Raum überall dort konsequent anzuwenden, wo es zweisprachige Gemeinden gibt.

Im österreichischen Volksgruppengesetz sind 28 Gemeinden (bzw. einzelne Ortsteile dieser Gemeinden) als zweisprachige Gemeinden bzw. Ortsteile mit den Amtssprachen Deutsch und Kroatisch (Burgenlandkroatisch) und 4 Gemeinden mit den Amtssprachen Deutsch und Ungarisch ausgewiesen. In den im Gesetz aufgelisteten Gebietsteilen sind laut Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrags von 1955 Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur, die von Gebietskörperschaften oder von sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts angebracht werden, unter Verwendung der in der gesetzlichen festgelegten Namen in deutscher Sprache und in der Sprache der in Betracht kommenden Volksgruppen zu verfassen. Dennoch sind Güterwegetafeln auch in zweisprachigen Gemeinden nur einsprachig verfasst. Gerade hier wäre es wichtig, Volksgruppensprachen für alle Passant\*innen sichtbar zu machen. Als Beispiel sei hier die Gemeinde Großwarasdorf/Veliki Borištof genannt, in der eine Güterwegetafel so aussehen könnte:

<p><b>Güterweg/Teretni put</b> <b>Östlicher Hofäckerweg/Istočne podvornice</b> <b>Großwarasdorf/Veliki Borištof</b></p>
---

Mit wenig Aufwand erlangt hier die Volksgruppensprache Kroatisch viel Sichtbarkeit im Alltag. Gleichzeitig blieben dadurch auch alte Flurnamen erhalten. Für den lebendigen Gebrauch der Volksgruppensprachen im Alltag wäre eine konsequente Ausdehnung der Anwendung auf Bezeichnungen im Verkehrswesen, im Ortsbild (etwa auf Gebäuden wie Gemeindeämtern, öffentlichen Einrichtungen, Hinweisschildern etc.) und in Vollzügen der Alltagshandlungen wichtig.

Weiter legt das Volksgruppengesetz fest, dass im Verkehr mit der jeweiligen Behörde bzw. Dienststelle die kroatische oder ungarische Sprache zusätzlich zur deutschen Sprache als Amtssprache verwendet werden kann. In diesem Sinne sollte im Burgenland, wo die Volksgruppen und deren Leben besonders hochgehalten werden, Zweisprachigkeit auch in Dokumenten, Formularen und Schriftstücken eine Selbstverständlichkeit sein. In Zeiten der Digitalisierung ist es keine Schwierigkeit mehr, diese mehrsprachig zu verfassen und auszudrucken, um sie im Alltag zur Anwendung zu bringen. In anderen mehrsprachigen Ländern wie Südtirol oder der Schweiz ist dies bereits üblich.

Jede Volksgruppensprache sollte als Ausdruck der eigenen kulturellen Identität möglichst umfassend im Alltag gebraucht werden können. Angehörige der Volksgruppen sollten von klein auf die Anwendung ihrer Sprache als Selbstverständlichkeit erleben können. Dies gilt besonders in allen Bereichen, in denen Kinder und Jugendliche im Alltag miteinander kommunizieren. Es ist Aufgabe der burgenländischen Politik und Verwaltung, den Gebrauch der burgenländischen Volksgruppensprachen in Vollzügen und Handlungen des Alltags zu ermöglichen, zu fördern und zu sichern. Dies geschieht insbesondere durch die Anwendung der Volksgruppensprachen auf Formularen der Behörden und der Bildungs- und Betreuungsinstitutionen.

Im burgenländischen Minderheitenschulgesetz ist der Gebrauch der Volksgruppensprachen Kroatisch und Ungarisch im Bildungswesen geregelt. Auch im burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist die zweisprachige Betreuung in den zweisprachigen Gemeinden verankert. Dieses gewährleistet, dass jede Schülerin, jeder Schüler die Volksgruppensprachen Kroatisch, Ungarisch und Romanes in der Schule erlernen kann. Allerdings fehlt noch immer eine Grundsatzbestimmung für Allgemeinbildende Höhere Schulen, die gewährleistet, dass auch in dieser Schulform möglichst alle Kinder, die der kroatischen bzw. ungarischen Volksgruppe angehören, einen zweisprachigen Unterricht besuchen bzw. eine zweisprachig geführte Schule besuchen können. Weiters fehlen noch weitgehend klare Zielbestimmungen und die Beschreibung der Kompetenzen, die sich Kinder nach den absolvierten Schulstufen im zweisprachigen Unterricht angeeignet haben sollen. Und schließlich dürfen gesetzlich verbürgte Rechte von Minderheiten im Schulwesen nicht durch Mehrheitsbeschlüsse eines Schulgemeinschaftsausschusses ausgehebelt werden, wie dies etwa der Fall ist, wenn dieser eine Eröffnungszahl einer zweisprachigen Klasse bzw. Gruppe mit 15 Schüler\*innen festlegt und damit den Sinn des Minderheitenschutzes ad absurdum führt.

In Zeiten der Digitalisierung gilt es des Weiteren, insbesondere für Kinder und Jugendliche digitale Medien in Volksgruppensprachen zu fördern.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.*